



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. Mai 2019

Nummer 19

Inhalt

104	Einladung 49. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 21. Mai 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal	Seite 253
105	19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 02. Mai 2019	Seite 255
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
106	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen	Seite 256
107	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld	Seite 257
108	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim	Seite 258
109	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters	Seite 258
110	Europawahl 2019 Wahlbekanntmachung	Seite 258
111	Wahl zum Europäischen Parlament 2019 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses am 03. Juni 2019	Seite 260
112	Öffentliche Zustellungen	Seite 260

104 Einladung 49. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 21. Mai 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften**
 - 2.1 Schenkung didaktische Sammlung indischer Miniaturmalerei
 - 2.2 Annahme einer Schenkung von Grafiken an die artothek – Raum für junge Kunst
 - 2.3 Zweckbezogene Spende in Höhe von 50.000 € für das Museum für Ostasiatische Kunst
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Nutzung der Windenergie in Köln“
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Innovative Mobilitätskonzepte in neuen Quartieren umsetzen und Finanzierung langfristig sicherstellen – Mobilitätsfonds für Köln aufbauen!“
 - 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Förderung von Entfernung illegaler Wandschmierereien“
 - 3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Schulsozialindex weiterentwickeln und breit anwenden!“
 - 3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffen „Aussteigerprogramm Linksextremismus“
 - 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend „Wohnen.Bezahlbar.Machen – Eigentümer verpflichten, auf freien Grundstücken Wohnungen zu bauen!“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 3.2.1 Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen bei Konzeptvergaben
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.11.2018 - AN/1429/2018
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostensteigerungen bei Großprojekten“
 - 4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Einbeziehung Kölns in die Planungen zum Strukturwandel im „Rheinischen Revier““,
Antwort der Verwaltung vom 04.04.2019

- 4.3 Anfrage der Gruppe Rot-Weiß betreffend „Wohnraumknappheit und Mietpreisexplosion“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)
- 6.1.2 Beteiligungsrechte des Integrationsrates
hier: Anregung zur Änderung der Hauptsatzung
- 6.1.3 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u.-verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Integriertes Handlungskonzept Lindweiler; Umgestaltung des Pingenweges zwischen Volkhovener Weg und Unnauer Weg
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 8.1 KölnTourismus
hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – für das Haushaltsjahr 2019
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
Wartungs- und Entleerungsarbeiten an Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Köln
- 10.2 Antirassismus-Arbeit 2019 / 3. Schritt
- 10.3 Aufhebung der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses „Beleuchtung entlang der Wegeverbindung Am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch“
- 10.4 Schließung und Rückbau der städtischen Notunterkunft für Geflüchtete an der Butzweilerhofallee 51, 50829 Köln-Ossendorf - Baubeschluss
- 10.5 Errichtung eines Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich
hier: Einrichtung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2018; Ergebnisverwendung Wirtschaftsjahr 2018
- 10.7 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2019/20
- 10.8 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wirtschaftsjahr 2019/20
- 10.9 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
- 10.10 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Abwasserbeseitigungskonzept 2020
- 10.11 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz
- 10.12 Bestellung der Betriebsleitung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln/ Abberufung des bisherigen geschäftsführenden Betriebsleiters
- 10.13 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.14 Bewerbung der Stadt Köln für die Austragung des NRW-Tages 2020
- 10.15 Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, Projekte des Mantelprojektes „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung der Gürzenichstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.16 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Ost-West-Achse mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss Umzug und Möblierung neues Dienstgebäude
- 10.18 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2018
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6456/06, 7. Änderung
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/ Merkenich, 7. Änderung
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62554/02
Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführung- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.2 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 17.1 Neubenennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner in Fachausschüssen
- 17.2 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mit beschränkter Haftung (KGAB)
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
- 17.3 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der KölnVorsorge – Sterbeversicherung VVaG
- 17.4 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds
- 17.5 Flughafen Köln/Bonn GmbH
hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumsetzung“
 17.7 Kölner Sportstätten GmbH: Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat
 18 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 19 –

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
 21 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 22 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 23 **Grundstücksangelegenheiten**
 23.1 Grundstücksverkauf Quatermarkt in Köln-Altstadt-Nord
 23.2 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Wahn Süd, Max-Reichpietsch-Straße
 23.3 Grundstücksverkauf Brügelmannstraße in Köln-Deutz
 23.4 Verkauf des städtischen Kita-Grundstückes „Distelfalterweg“ in Köln-Rodenkirchen nach durchgeführtem Investorenwettbewerb
 23.5 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Köln-Porz-Westhoven
 24 **Allgemeine Vorlagen**
 24.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 6456/06I Vorlage 0520/2019, zu Anlage 3 (siehe TOP 12.1 im ö. T.)
 24.2 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Alter Mühlenweg 52-54
 24.3 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Friesenstraße 28
 24.4 RheinEnergie AG
 25 **Wahlen**
 26 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 10.05.2019
 Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

§ 1

§ 23 Absatz 4 und Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhalten folgende Fassung:

(4) Die SVK-Stadtkonferenz kann Mitglieder in die für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Weiterbildung, Bauen, Wohnen, sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Fachausschüsse entsenden. Hierfür schlägt die SVK-Stadtkonferenz aus ihrer Mitte je ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall vor. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wählt der Rat diese als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

(5) Die Einzelheiten regelt die vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossene Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln (GOGrSP).

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 02.05.2019

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

105 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 02. Mai 2019

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat in seiner Sitzung vom 14.02.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 23.04.2019 beschlossen.

**106 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten
Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-
Bilderstöckchen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 den Satzungs-
beschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundes-
gesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-
Westfalen Seite 666) – in der bei Erlass dieser Satzung gelten-
den Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 66470/06 gemäß § 10 Absatz 1 Bau-
gesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetz-
buch für das Gebiet Julio-Goslar-Straße, Osterather Straße,
Liebigstraße, Hornstraße, Lämmerstraße, Grundstücke Escher
Straße 88, 90 und Grundstücke Geldernstraße 20, 22 und
Escher Straße in Köln-Bilderstöckchen

Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilder-
stöckchen

Der Bebauungsplan Nummer 66470/06 einschließlich der Be-
gründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntma-
chung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amts-
blatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermes-
sung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06
E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für
Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der
Bebauungsplan Nummer 66470/06 rechtsverbindlich.

**Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschrif-
ten über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und
der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung
der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundes-
gesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung gel-
tenden Fassung**

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hin-
gewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1
Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214
Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vor-
schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des
Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch
beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten
Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch
beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich
sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-
chung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet,
ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungs-
ansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der
bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung
verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Ver-
mögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des
Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der
Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen
beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb
von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in
Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten
sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in
der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Ge-
setz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-West-
falen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden
Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die-
ses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche
Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines
Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht wer-
den, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorge-
schriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder
der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffent-
lich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher bean-
standet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Ge-
meinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvor-
schrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Man-
gel ergibt.“

Köln, den 26. April 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

107 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet des Flurstücks 1817 der Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf – Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln – Braunsfeld – einzuleiten mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftsgebäude festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im be-

schleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 23. Mai bis 7. Juni 2019 zur Planung äußern.

Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221/221-22803 erfolgen.

Köln, den 26. April 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

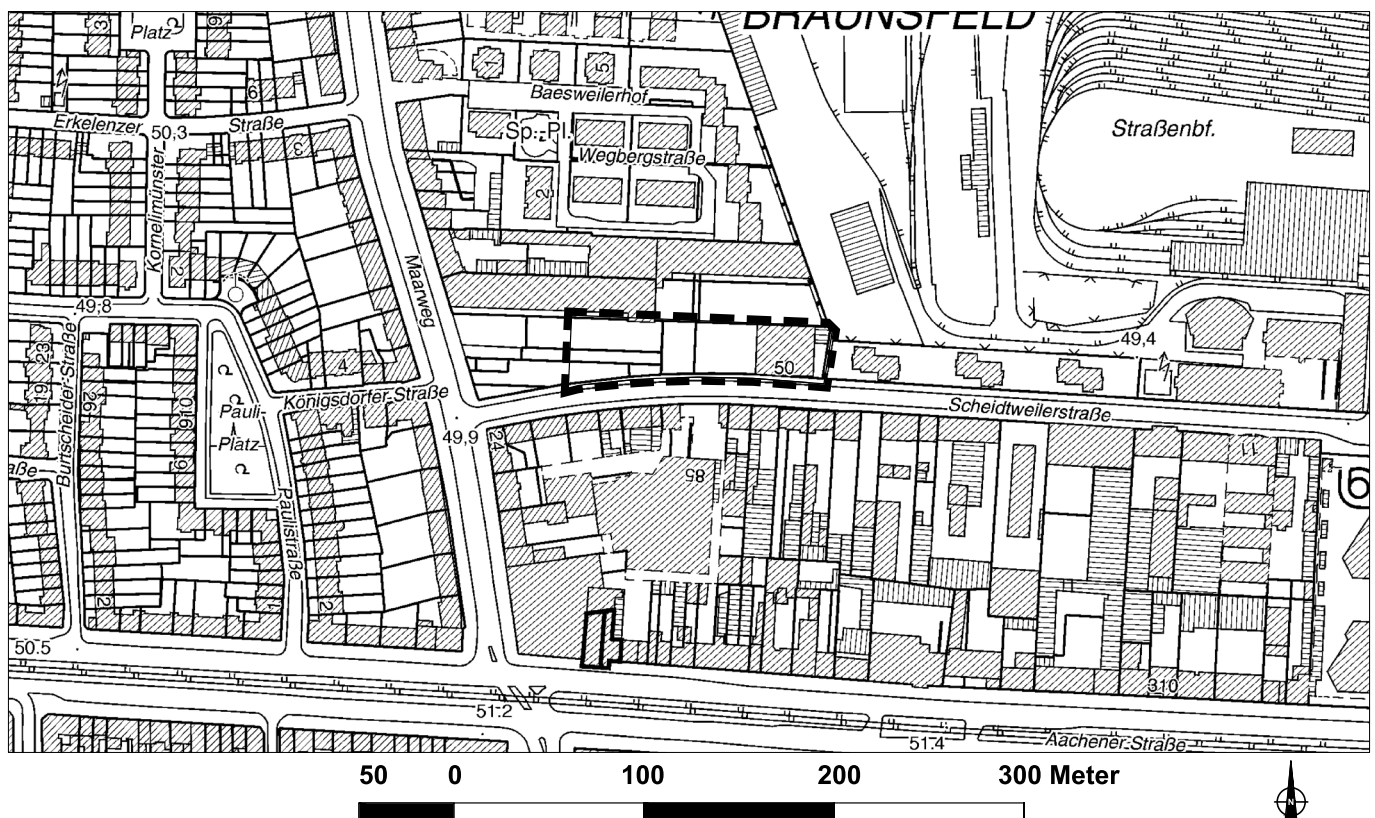
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 26. April 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln - Braunsfeld



108 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/02 für das Gebiet zwischen der Straße Auf dem Eichbrett im Norden, der Ostmerheimer Straße im Westen, dem Hibiskusweg im Süden und der Wohnbebauung am Salbeiweg im Osten (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstücke 5789-5798).

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim

Die Vorhabenträgerin plant auf ihrem Grundstück (ehemalig geplante Protonenklinik) insgesamt circa 152 Wohneinheiten zu errichten. Voraussichtlich 112 Wohneinheiten werden im Geschosswohnungsbau errichtet, 67 davon sind als seniorengerechte Wohnungen plus Sozialbereich vorgesehen. Hinzu kommen 40 Reihenhäuser, die in Wohneigentümergeinschaften realisiert werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 74455/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 23. Mai bis 24. Juni 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 09.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 26. April 2019

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

109 Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegen- schaftskatasters

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, GV.NRW. 2005 S.174 / SGV.NRW. 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW – in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006 S.462 / SGV.NRW.7134) wird folgendes bekanntgegeben:

Anlässlich der Bereinigung eines Zeichenfehlers, Korrektur der Darstellung in der Liegenschaftskarte mit der Lagebezeichnung:

Gemarkung: Kalk Flur: 27 Flurstück: 436/49

erfolgt die Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters in der genannten Lagebezeichnung durch Offenlegung.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit

vom 15.05.2019 bis 15.06.2019

bei der Katasterbehörde der Stadt Köln, Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 05 D 08 während der nachstehenden Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	von 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminabsprache unter 0221/221 24568

Während der Offenlegung kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen und sich über die Fortführung unterrichten lassen.

Hinweis auf Ihre Rechte:

Gegen die in der offengelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Köln, 08.05.2019

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Im Auftrag
Melanie Otto

110 Europawahl 2019 Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für die Wahl in 800 allgemeine Wahlbezirke sowie 266 Briefwahlbezirke gegliedert.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. April 2019 bis zum 05. Mai 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl ab 12:00 Uhr im

Briefwahlzentrum in der Koelnmesse
Messehalle 11.3
Deutz-Mülheimer Straße 51
50679 Köln,

zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie bzw. er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde, erhält jede Wählerin bzw. jeder Wähler einen Stimmzettel.

Der weißlich-graue Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 im Land Nordrhein-Westfalen“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses, sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimme in der Weise ab,

dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. In einigen Wahlbezirken wird auf Grundlage des Wahlstatistikgesetzes für die Wahl des Europäischen Parlaments nach Geburtsjahr und Geschlecht getrennt gewählt.

Dieses Verfahren dient ausschließlich für Zwecke der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. In den betreffenden Wahlbezirken hängen zusätzliche Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik aus. Für die Wählerin bzw. den Wähler wird erkennbar, ob der eigene Wahlbezirk zu den ausgewählten Bezirken gehört, wenn auf ihrer bzw. seiner Wahlbenachrichtigung rechts neben der Rubrik „Nr. im Wählerverzeichnis“ ein Buchstabe erscheint.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Stadt Köln, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes der Stadt Köln

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Bürgerdienste – Wahlamt
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

oder bei dem für die jeweilige Wohnanschrift zuständigen Kundenzentrum

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- schriftlich unter Nutzung des Antrages, der sich an der Wahlbenachrichtigung befindet oder durch einen formlosen, unterschriebenen Brief an das Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln,
- durch Nutzung des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes,
- online unter www.stadt-koeln.de,
- mündlich (nicht telefonisch),
- per E-Mail an wahlamt@stadt-koeln.de oder
- per Fax unter 0221 / 221 21922.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Wahlamt der Stadt Köln zuzuleiten, dass er dort spätestens am **26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, 26. Mai 2019, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr, kann der Wahlbrief auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, im Congress-Centrum Ost Koelnmesse, Infopoint, Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln abgegeben werden.

In der Zeit vom 23. April 2019 bis zum 24. Mai 2019 besteht weiterhin die Möglichkeit, in dem nach dem Wohnort zuständigen Kundenzentrum zu den dort üblichen Öffnungszeiten direkt zu wählen. Eine Stimmabgabe für alle Wahlbezirke ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich beim Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln. Dazu ist die Vorlage der Wahlbenachrichtigung und des Personalausweises oder Reisepasses, bzw. bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass erforderlich.

7. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 02. Mai 2019

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Stadtwahlleiter

111 Wahl zum Europäischen Parlament 2019 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses am 03. Juni 2019

Gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) stellt der Stadtwahlausschuss für die Wahl des Europäischen Parlaments fest, wie viele Stimmen im Gebiet der kreisfreien Stadt auf die jeweiligen Wahlvorschläge entfallen.

Gemäß § 5 Absatz 3 EuWO sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung öffentlich bekannt zu machen.

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Wahl des Europäischen Parlaments findet am

**Montag, 03.06.2019
15:30 Uhr,
Kalk-Karrée, Dillenburger Straße 27, 51103 Köln
Raum 2 K 33**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Konstituierung des Stadtwahlausschusses zur Wahl des Europäischen Parlaments 2019.

2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 für die kreisfreie Stadt Köln.
3. Verschiedenes.

Die Verhandlungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Stadtwahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 02. Mai 2019

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Stadtwahlleiter

112 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Bruno Nemeth

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 10.05.2019, 22.1205361.0003.4.21321005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerlei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210a, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bruno Nemeth HS: Holweider Str. 49, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag
gez. Heilingner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Rosa-Maria Lastra y de Spirt

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 10.5.2019, 22.0187845.0028.7.21321500

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Rosa-MariaLastra y de Spirt HS: Karl-Korn-Str. 4, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag
gez. Marizy

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung a.i.Bauplan GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 10.5.2019, 22.0700142.0025.3.21321500

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

a.i. Bauplan GmbH HS: Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag
gez. Marizy

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Christos Foukis

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 30.04.2019, 22.0111609.0031.2.21332705

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Christos Foukis HS: Bergisch Gladbacher Str. 1008, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.04.2019

Im Auftrag
gez. Freund

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Robert Matthias Newger

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 09.05.2019, 22.1101321.0018.1.21323209

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 214, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Robert Matthias Newger HS: Stieglitzweg 37, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag
gez. Heinrichs

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ryosuke Matsumoto

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 09.05.2019, 22.1200929.0003.3.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ryosuke Matsumoto HS: Kleiststr. 16, 50859 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Malcherek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Alexander Mantchev**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 06.05.2019, 22.0553439.0040.0.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alexander Mantchev HS: Bistritzer Str. 86, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag

gez. Malcherek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Günter Theo Helling**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung, 23.04.2019,
22.0325857.0083.0.21323803

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Günter Theo Helling HS: Scheffelstr. 23, 50935 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag

gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung IMS-Industrie, Montage**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 06.05.2019, 22.0966341.0011.0.21331806

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 223, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

IMS-Industrie, Montage, Schweißtechnik GmbH, HS: Florastr.
83-85, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag

gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Marcin Galios**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbsteuer- und Zinsbescheid 2016 jeweils vom
27.09.2018, 212/13- 206.276.602.201

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Marcin Galios, Grodzka Ul. 4 M, PL – 41 – 706 Ruda-Slaska

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.05.2019

Im Auftrag
gez. Seifert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Jürgen Fränkel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Gewerbesteuerbescheid 2016 vom 15.03.2018, 212/13-
206.270.200.002

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbe-
steuer, Zimmer 208, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Jürgen Fränkel, Tiergartenstr. 13, 51145 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.05.2019

Im Auftrag
gez. Seifert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Soupez, Beatrice**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Bescheid über Grundbesitzabgaben 2019 vom 06.05.2019
und Formblatt DSGVO

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Grundbesitz-
abgaben, Zimmer 532, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4,
50765 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Frau Beatrice Soupez, Gauweg 9c, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.05.2019

Im Auftrag
gez. Gilgenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Petkova, Luchia**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Zweitbescheid vom 10.05.2019 nach § 26 des Schornstein-
feger-Handwerksgesetz für die Liegenschaft Waldorfer Str. 6,
50969 Köln, Aktenzeichen 321/10-KV-30/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ord-
nung, Gewerbeabteilung, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Petkova, Luchia, Waldorfer Str. 6, 50969 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag
gez. Bosbach

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Alwand Tahssien Hussein**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar gem.
§ 2a Abs. 2 (StVG), Schreiben vom: 03.04.2019, Aktenzeichen:
322/2 – 3108 (Probe)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ord-
nung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Tahssien Hussein, Alwand, Am Grauen Stein 6, 51105 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt,
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den
Im Auftrag
gez. Winter

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Mustafa Karaböcek**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Bescheid über die Aberkennung der ausländischen Fahrer-
laubnis, 08.05.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/220/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ord-
nung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-
Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Herr Karaböcek, Mustafa, Rue Dupont 71, 1030 Schaerbeek
/ Belgien

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen
Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffent-
lichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis
dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.05.2019
Im Auftrag
gez. Siegmund

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Vasile Lazea**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Verwarnung gemäß § 4 Abs. 5 des Straßenverkehrsgesetzes
(StVG) i. V. m. § 40 ff der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Sch-
reiben vom: 10.05.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ord-
nung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Lazea, Vasile, Heidelberger Str. 20, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt,
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019
Im Auftrag
gez. Pfeifer

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Metin Sali Ali**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-
gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Ermahnung gemäß § 4 Abs. 5 des Straßenverkehrsgesetzes
(StVG) i. V. m. § 40 ff der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Sch-
reiben vom: 10.05.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ord-
nung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen wer-
den.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressa-
ten:**

Ali, Metin Sali, Am Grauen Stein 6, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag
gez. Pfeifer

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Harwinder Singh, +

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 09.05.2019, Ordnungsverfügung über die Nichtfeststellung des Rechts auf Freizügigkeit

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Harwinder Singh, +, geb. 01.10.1993, Matthias-Müller-Str. 32, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag
gez. Ender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Sasa RAMICHVILI, geb. 12.06.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Befristungsentscheidung vom 06.05.2019, 333/1-RAMICHVILI

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Frau Aljona HATSHATURJAN, geb. 15.07.1979

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Befristungsentscheidung vom 06.05.2019, 333/1-HATSHATURJAN

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Karim HOSHIAR MOHAMMED, geb. 25.01.1975

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Befristungsentscheidung vom 06.05.2019, 333/1-HOSHIAR MOHAMMED

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Claudio Orizzonte

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.05.2019, Aktenzeichen 501/112-07.025716

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.05.2019

Im Auftrag

gez. Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Omar, Abbaz, geb.10.06.1973

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom 06.05.2019 – Inverzugsetzung, Aktenzeichen: 1 520 1 03 03 3811

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Cheema, Qasim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom 09.05.2019 – Inverzugsetzung, Aktenzeichen: 1 520 1 03 03 3521

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Schwarz, Thomas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom 09.05.2019 – Inverzugsetzung, Aktenzeichen: 1 520 1 03 03 3520

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschuss, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Seyma Yumusak

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 09.05.2019, 502/94-1 520 1 09 09 2705

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Opl, Zimmer 315, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Seyma Yumusak, geb. 27.10.1989, zuletzt gemeldet in Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Opl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Sobieralsky, Adam *02.12.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 10.05.2019, 1.503.1.5252.1945.2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Krankenhilfe und Vertriebenenangelegenheiten (503-41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sobieralsky, Adam, o.f.W.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.05.2019

Im Auftrag

gez. Avci

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Minouche Monkagu

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung vom 06.05.2019, 312001304129

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Minouche Monkagu, Kazenbruchstr. 25 c, 45141 Essen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2019

Im Auftrag

gez. Kuhl

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

20.05.2019 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43 14.00 Uhr • Finanzausschuss • Betriebsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 14.30 Uhr		
21.05.2019 (Dienstag)	Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 12.30 Uhr RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.30 Uhr		
23.05.2019 (Donnerstag)	Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96 a, 50767 Köln 17.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.